Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Mühlenbarbek

Aufgrund des § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbarbek vom 20.06.2013 folgender Nachtrag 1 zur Entschädigungssatzung vom 21.10.2003 erlassen:

Artikel 1

1. § 3 wird zu § 2 und der Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 2 Sitzungsgeld

- (1) Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbarbek ein Sitzungsgeld in Höhe von 24,00 Euro.
- 2. Die nachfolgenden §§ 4 bis 10 erhalten korrigierend in fortlaufender Nummerierung die Bezeichnung §§ 3 bis 9.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Mühlenbarbek, den 28.10. .2013

Stark-Karczewski

Bürgermeisterin